

INHALTSÜBERSICHT

Ordnung für die Bachelorprüfung im regulären Studiengang Agrarwirtschaft (B.Sc.) an der Technischen Hochschule Bingen

122

Ordnung
für die Bachelorprüfung im regulären Studiengang
Agrarwirtschaft (B.Sc.) an der Technischen Hoch-
schule Bingen

vom 17. August 2018

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch 4. Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 2. März 2017 (GVBl. S. 17 ff.), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des FB 1 der Technischen Hochschule Bingen am 18. Oktober 2017 die folgende Prüfungsordnung für den regulären Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft an der Technischen Hochschule Bingen beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Technischen Hochschule Bingen mit Schreiben vom 16. August 2018 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

I N H A L T

- § 1 Ergänzung zur Allgemeinen Prüfungsordnung
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Weitere Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit und Studienaufbau
- § 5 Gewichte für Modulnote und Gesamtnote
- § 6 Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren
- § 7 Zeugnis
- § 8 Inkrafttreten
- § 9 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung
- § 10 Übergangsvorschriften

§ 1 Ergänzung zur Allgemeinen Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung ergänzt und konkretisiert die Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Bingen (APO) in der jeweils aktuellen Fassung für den angegebenen Studiengang.

§ 2 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B. Sc.“) verliehen.

§ 3 Weitere Zugangsvoraussetzungen

Die Studierenden müssen eine einschlägige praktische Vorbildung (§ 65 Abs. 4 Nr. 3 HochSchG) im Umgang von 20 Wochen nachweisen. Soweit diese nicht Zugangsvoraussetzung gem. § 65 Abs. 2 HochSchG ist, kann der Nachweis bis zum Ende des 2.

Fachsemesters erfolgen; 12 Wochen müssen jedoch vor Studienbeginn nachgewiesen werden. Eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit wird angerechnet.

§ 4 Regelstudienzeit und Studienaufbau

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester mit 210 Leistungspunkten (LP).
- (2) Anhang 2 enthält die Prüfungsleistungen und die zu erbringenden Studienleistungen der Pflichtmodule.
- (3) Anhang 3 enthält die Teilnahmevoraussetzungen von Pflichtmodulen.

§ 5 Gewichte für Modulnote und Gesamtnote

Falls die Modulprüfung sich aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzt, erfolgt deren Gewichtung für die Bildung der Modulnote gemäß Anhang 2. Anhang 1 enthält die Gewichte jeder Modulnote für die Gesamtnote.

§ 6 Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren

Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren (multiple choice) sind nicht erlaubt.

§ 7 Zeugnis

Das Zeugnis enthält die Berufsbezeichnung „Agraringenieur/Agraringenieurin“ und neben der Vertiefungsrichtung gegebenenfalls den Studienschwerpunkt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der TH Publica in Kraft.

§ 9 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Mit dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung tritt die Ordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang Agrarwirtschaft vom 07. Juli 2017 außer Kraft. Für Studierende nach dieser Prüfungsordnung gelten die Übergangsbestimmungen des § 10.

§ 10 Übergangsvorschriften

- 1. Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft an der Technischen Hochschule Bingen vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der für sie geltenden, in § 9 bezeichneten Prüfungsordnung.

2. Diese Übergangsregelung gilt nach § 28 APO bis zum Ende des Wintersemesters 2023/24

3 Studierende, die sich bei Inkrafttreten dieser Ordnung in diesem Studiengang befinden, können auf Antrag unwiderruflich in diese neue Prüfungsordnung wechseln. § 28 Abs. 3 APO ist zu beachten.

Bingen, den 17. August 2018

Der Dekan des Fachbereiches 1
Life Sciences and Engineering
der Technischen Hochschule Bingen

=====

Anhang 1: Module des Studiengangs Agrarwirtschaft

Anhang 1 a: Module des Studiengangs Agrarwirtschaft, Studienphase A

Modulbezeichnung	Modul-Code	LP	Gewichtungsfaktor für die Gesamtnote (LP x...)
Betriebswirtschaftslehre	B-AW-PM07	6	1/3
Biochemie und Ernährungsphysiologie	B-AW-PM08	6	1/3
Biologie der Pflanzen	B-AW-PM09	6	1/3
Biologie der Tiere	B-AW-PM10	6	1/3
Bodenkunde und Agrikulturchemie	B-AW-PM11	6	2/3
Chemie	B-AW-PM12	6	1/3
English for Engineers 1	B-AW-PM14	3	1/3
Grundlagen der Buchführung	B-AW-PM15	6	1/3
Grundlagen der Landtechnik	B-AW-PM16	6	2/3
Grundlagen der Pflanzenproduktion	B-AW-PM17	6	2/3
Grundlagen der Tierproduktion	B-AW-PM18	6	2/3
Physik und Mathematik	B-AW-PM27	6	1/3
Statistische Grundlagen	B-AW-PM32	6	1/3
Volkswirtschaftslehre	B-AW-PM39	6	1/3
Wahlpflichtmodul(e) ¹⁾	B-AW-WM_	6	1/3

1) Wahlpflichtmodule der Studienphase A sind Module, die nicht zum Pflichtprogramm des eigenen Studiengangs gehören. Es wird empfohlen, sie aus einem für diesen Zweck zusammengestellten Modulkatalog des Studiengangs Agrarwirtschaft auszuwählen. Als Wahlpflichtmodule der Studienphase A gelten außerdem alle Module aus dem Fachbereich 1 (beinhaltet auch die speziell angebotenen des Studiengangs Agrarwirtschaft) und zwar ohne besonderen Antrag sowie Module aus anderen Fachbereichen (auch von anderen Hochschulen), wenn der Prüfungsausschuss der Anerkennung zustimmt. Wahlpflichtmodule können für die Studienphase A nur anerkannt werden, wenn für sie eine Modulbeschreibung zur Verfügung steht. Statt einem Wahlpflichtmodul von 6 LP können auch mehrere kleinere Wahlpflichtmodule der Studienphase A von insgesamt 6 LP belegt werden. In diesem Fall wird der Gewichtungsfaktor von insgesamt 2 entsprechend der den Modulen zugeordneten LP auf die einzelnen Wahlpflichtmodule aufgeteilt.

Anhang 1 b: Module des Studiengangs Agrarwirtschaft, Studienphase B, Vertiefungsrichtung Landwirtschaft

Modulbezeichnung	Modul-Code	LP	Gewichtungsfaktor für die Gesamtnote (LP x...)
Agrarmarketing und Agrarpolitik	B-AW-PM01	6	1
Betriebsplanung	B-AW-PM05	6	1
Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten	B-AW-PM13	3	1
Ökonomik Pflanzenproduktion	B-AW-PM22	6	1
Ökonomik Tierproduktion ¹⁾	B-AW-PM23	3	1
Pflanzenernährung	B-AW-PM24	6	1
Pflichtprojekt	B-AW-PM25	6	1
Pflichtseminar	B-AW-PM26	3	1
Phytomedizin	B-AW-PM28	6	1
Spezieller Pflanzenbau	B-AW-PM31	6	1
Tierernährung ¹⁾	B-AW-PM33	6	1
Tierhygiene und Tiergesundheit ¹⁾	B-AW-PM34	6	1
Tierzüchtung ¹⁾	B-AW-PM35	6	1
Verfahrenstechnik Pflanzenproduktion	B-AW-PM37	6	1
Verfahrenstechnik Tierproduktion ¹⁾	B-AW-PM38	6	1
Wahlpflichtmodule ²⁾	B-AW-WM_	9	1

1) Statt der Module „Tierzüchtung“, „Tierernährung“, „Tierhygiene und Tiergesundheit“, „Verfahrenstechnik Tierproduktion“ sowie „Ökonomik Tierproduktion“ können auf schriftlichen im Voraus zu stellenden Antrag beim Prüfungsausschuss entweder Module aus der Studienphase B des Studiengangs Gartenbau bzw. aus dem 4., 5. und 6. Semester Landschaftsarchitektur der Hochschule Rhein Main (Fachbereich Geisenheim) zur Bildung des Studienschwerpunkts „Intensivkulturen“ in mindestens gleichem Umfang (27 LP) belegt werden oder Module des 4., 5. und 6. Semesters aus dem Studiengang Weinbau (TH Bingen, HS Ludwigshafen und HS Kaiserslautern am Studienort Neustadt/W.) zur Bildung des Studienschwerpunkts „Weinbau“ (ebenfalls im Umfang von 27 LP). Die Gewichtung der Noten ergibt sich in dem Fall aus der LP-Zuordnung der einzelnen zur Substitution vorgesehenen Module, wobei insgesamt ein Gewichtungsfaktor von 1 pro Leistungspunkt berücksichtigt wird. Die Substitution der tierbezogenen Module durch garten- oder weinbauliche ist nur möglich, wenn alle oben genannten auf die Tierproduktion bezogenen Module ersetzt werden. Die Substitution einzelner tierbezogener Pflichtmodule ist nicht möglich. Der Prüfungsausschuss legt in Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen fest, welche Module zur Substitution der tierbezogenen Module von den Studierenden der TH Bingen belegt werden können.

2) Der Gewichtungsfaktor für den Wahlpflichtbereich wird auf die einzelnen Wahlpflichtmodule entsprechend der den einzelnen Modulen zugeordneten LP aufgeteilt. Dabei werden Module im Umfang von insgesamt 9 LP berücksichtigt. Als Wahlpflichtmodule anrechenbar sind die Module aus dem Wahlpflichtkatalog des Studiengangs Agrarwirtschaft. Der Wahlpflichtkatalog wird vor jedem Semester vom Prüfungsausschuss aktualisiert und in geeigneter Form bekannt gemacht. Weitere Module, die nicht in dem Wahlpflichtkatalog veröffentlicht wurden, können auf Antrag beim Prüfungsausschuss ebenfalls als Wahlpflichtmodule anerkannt werden. Pflichtmodule der Studienphase B des Studiengangs Agrarwirtschaft, die kein Pflichtmodul der eigenen Vertiefungsrichtung sind, sind immer mögliche Wahlpflichtmodule.

Anhang 1 c: Module des Studiengangs Agrarwirtschaft, Studienphase B, Vertiefungsrichtung Produktionsökonomik Pflanze

Modulbezeichnung	Modul-Code	LP	Gewichtungsfaktor für die Gesamtnote (LP x...)
Agrarmarketing und Agrarpolitik	B-AW-PM01	6	1
Arbeitsrecht	B-AW-PM03	3	1
Betriebsplanung	B-AW-PM05	6	1
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	B-AW-PM06	3	1
Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten	B-AW-PM13	3	1
Landwirtschaftliches Controlling	B-AW-PM20	6	1
Ökonomik Pflanzenproduktion	B-AW-PM22	6	1
Pflanzenernährung	B-AW-PM24	6	1
Pflichtprojekt	B-AW-PM25	6	1
Pflichtseminar	B-AW-PM26	3	1
Phytomedizin	B-AW-PM28	6	1
Spezieller Pflanzenbau	B-AW-PM31	6	1
Verfahrenstechnik Pflanzenproduktion	B-AW-PM37	6	1
Wirtschafts- und Agrarrecht	B-AW-PM40	6	1
Wahlpflichtmodule ¹⁾	B-AW-WM_	18	1

1) Der Gewichtungsfaktor für den Wahlpflichtbereich wird auf die einzelnen Wahlpflichtmodule entsprechend der den einzelnen Modulen zugeordneten LP aufgeteilt. Dabei werden Module im Umfang von insgesamt 18 LP berücksichtigt. Als Wahlpflichtmodule anrechenbar sind die Module aus dem Wahlpflichtkatalog des Studiengangs Agrarwirtschaft. Der Wahlpflichtkatalog wird vor jedem Semester vom Prüfungsausschuss aktualisiert und in geeigneter Form bekannt gemacht. Weitere Module, die nicht in dem Wahlpflichtkatalog veröffentlicht wurden, können auf Antrag beim Prüfungsausschuss ebenfalls als Wahlpflichtmodule anerkannt werden. Pflichtmodule der Studienphase B des Studiengangs Agrarwirtschaft, die kein Pflichtmodul der eigenen Vertiefungsrichtung sind, sind immer mögliche Wahlpflichtmodule.

Anhang 1 d: Module des Studiengangs Agrarwirtschaft, Studienphase B, Vertiefungsrichtung Produktionsökonomik Tier

Modulbezeichnung	Modul-Code	LP	Gewichtungsfaktor für die Gesamtnote (LP x...)
Agrarmarketing und Agrarpolitik	B-AW-PM01	6	1
Arbeitsrecht	B-AW-PM03	3	1
Betriebsplanung	B-AW-PM05	6	1
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	B-AW-PM06	3	1
Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten	B-AW-PM13	3	1
Landwirtschaftliches Controlling	B-AW-PM20	6	1
Ökonomik Tierproduktion	B-AW-PM23	3	1
Pflichtprojekt	B-AW-PM25	6	1
Pflichtseminar	B-AW-PM26	3	1
Tierernährung	B-AW-PM33	6	1
Tierhygiene und Tiergesundheit	B-AW-PM34	6	1
Tierzüchtung	B-AW-PM35	6	1
Verfahrenstechnik Tierproduktion	B-AW-PM38	6	1
Wirtschafts- und Agrarrecht	B-AW-PM40	6	1
Wahlpflichtmodule ¹⁾	B-AW-WM_	21	1

1) Der Gewichtungsfaktor für den Wahlpflichtbereich wird auf die einzelnen Wahlpflichtmodule entsprechend der den einzelnen Modulen zugeordneten LP aufgeteilt. Dabei werden Module im Umfang von insgesamt 21 LP berücksichtigt. Als Wahlpflichtmodule anrechenbar sind die Module aus dem Wahlpflichtkatalog des Studiengangs Agrarwirtschaft. Der Wahlpflichtkatalog wird vor jedem Semester vom Prüfungsausschuss aktualisiert und in geeigneter Form bekannt gemacht. Weitere Module, die nicht in dem Wahlpflichtkatalog veröffentlicht wurden, können auf Antrag beim Prüfungsausschuss ebenfalls als Wahlpflichtmodule anerkannt werden. Pflichtmodule der Studienphase B des Studiengangs Agrarwirtschaft, die kein Pflichtmodul der eigenen Vertiefungsrichtung sind, sind immer mögliche Wahlpflichtmodule.

Anhang 1 e: Module des Studiengangs Agrarwirtschaft, Studienphase B, Vertiefungsrichtung Ökologische Agrarwirtschaft

Modulbezeichnung	Modul-Code	LP	Gewichtungsfaktor für die Gesamtnote (LP x...)
Agrarmarketing und Agrarpolitik	B-AW-PM01	6	1
Agrarökologie	B-AW-PM02	6	1
Betriebsplanung	B-AW-PM05	6	1
Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten	B-AW-PM13	3	1
Landschaftsökologie	B-AW-PM19	6	1
Ökologische und konventionelle Feldgemüseproduktion	B-AW-PM21	6	1
Ökonomik Pflanzenproduktion	B-AW-PM22	6	1
Ökonomik Tierproduktion	B-AW-PM23	3	1
Pflanzenernährung	B-AW-PM24	6	1
Pflichtprojekt	B-AW-PM25	6	1
Pflichtseminar	B-AW-PM26	3	1
Spezielle Aspekte des ökologischen Pflanzenbaus und -schutzes	B-AW-PM30	6	1
Tierhygiene und Tiergesundheit	B-AW-PM34	6	1
Umweltökonomie	B-AW-PM36	3	1
Verfahrenstechnik Pflanzenproduktion	B-AW-PM37	6	1
Wahlpflichtmodule ¹⁾	B-AW-WM_	12	1

1) Der Gewichtungsfaktor für den Wahlpflichtbereich wird auf die einzelnen Wahlpflichtmodule entsprechend der den einzelnen Modulen zugeordneten LP aufgeteilt. Dabei werden Module im Umfang von insgesamt 12 LP berücksichtigt. Als Wahlpflichtmodule anrechenbar sind die Module aus dem Wahlpflichtkatalog des Studiengangs Agrarwirtschaft. Der Wahlpflichtkatalog wird vor jedem Semester vom Prüfungsausschuss aktualisiert und in geeigneter Form bekannt gemacht. Weitere Module, die nicht in dem Wahlpflichtkatalog veröffentlicht wurden, können auf Antrag beim Prüfungsausschuss ebenfalls als Wahlpflichtmodule anerkannt werden. Pflichtmodule der Studienphase B des Studiengangs Agrarwirtschaft, die kein Pflichtmodul der eigenen Vertiefungsrichtung sind, sind immer mögliche Wahlpflichtmodule.

Anhang 1 f: Module des Studiengangs Agrarwirtschaft, Studienphase C

Modulbezeichnung	Modul-Code	LP	Gewichtungsfaktor für die Gesamtnote (LP x...)
Bachelorarbeit	B-AW-PM04	15	2
Praxismodul	B-AW-PM29	15	½

Anhang 2: Prüfungs- und Studienleistungen

Anhang 2 a: Module der Studienphase A

Bezeichnung des Moduls	Modul-Code	Prüfungs- und Studienleistung	Gewichtung ¹⁾
Betriebswirtschaftslehre	B-AW-PM07	Klausur oder mündliche Prüfung	1
Biochemie und Ernährungsphysiologie	B-AW-PM08	Klausur	1
		Praktikum	Studienleistung
Biologie der Pflanzen	B-AW-PM09	Klausur	1
		Praktikum	Studienleistung
Biologie der Tiere	B-AW-PM10	Klausur	1
Bodenkunde und Agrikulturchemie	B-AW-PM11	Klausur	1
		Praktikum	Studienleistung
Chemie	B-AW-PM12	Praktikum	Studienleistung
		Klausur	1
English for Engineers 1	B-AW-PM14	Klausur	1
Grundlagen der Buchführung	B-AW-PM15	Übungen	Studienleistung
		Klausur	1
Grundlagen der Landtechnik	B-AW-PM16	Klausur	1
Grundlagen der Pflanzenproduktion	B-AW-PM17	Klausur	1
		Kurzpräsentation	Studienleistung
Grundlagen der Tierproduktion	B-AW-PM18	Klausur	1
		Praktikum	Studienleistung
Physik und Mathematik	B-AW-PM27	Klausur (Physik)	0,67
		Klausur (Mathematik)	0,33
Statistische Grundlagen	B-AW-PM32	Klausur	1
Volkswirtschaftslehre	B-AW-PM39	Klausur	1
Wahlpflichtmodul(e)	B-AW-WM -	Prüfungsleistungen	1
		Studienleistungen	Studienleistung

1) Der Gewichtungsfaktor wird verwendet beim Bilden eines gewichteten Mittelwertes der Noten einzelner Prüfungsleistungen, wenn sich die Modulnote aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzt. Sofern kein Gewichtungsfaktor aufgeführt ist, handelt es sich um eine Studienleistung. Noten von Studienleistungen – sofern überhaupt benotet – haben demnach keinen Einfluss auf die jeweilige Modulnote.

Anhang 2 b: Module der Studienphase B und C

Bezeichnung des Moduls	Modul-Code	Prüfungs- und Studienleistung	Gewichtung ¹⁾
Agrarmarketing und Agrarpolitik	B-AW-PM01	Klausur	1
Agrarökologie	B-AW-PM02	Klausur oder mündliche Prüfung	1-X
	B-AW-PM02	noch nicht bestimmt	0<X<1
Arbeitsrecht	B-AW-PM03	Klausur	1
Bachelorarbeit	B-AW-PM04	Bachelorarbeit mit Kolloquium	2
Betriebsplanung	B-AW-PM05	Klausur oder mündliche Prüfung	1
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	B-AW-PM06	Klausur oder mündliche Prüfung	1
Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten	B-AW-PM13	Hausarbeit	Studienleistung
Landschaftsökologie	B-AW-PM19	Klausur	1
		Praktikum	Studienleistung
Landwirtschaftliches Controlling	B-AW-PM20	Klausur oder mündliche Prüfung	1
Ökologische und konventionelle Feldgemüseproduktion	B-AW-PM21	Klausur oder mündliche Prüfung	1-X
	B-AW-PM21	noch nicht bestimmt	0<X<1
Ökonomik Pflanzenproduktion	B-AW-PM22	Klausur oder mündliche Prüfung	1
Ökonomik Tierproduktion	B-AW-PM23	Klausur oder mündliche Prüfung	1
Pflanzenernährung	B-AW-PM24	Klausur	1
	B-AW-PM24	Praktikum	Studienleistung
Pflichtprojekt	B-AW-PM25	Präsentation und Poster	0,2
	B-AW-PM25	Projektarbeit (schriftlich)	0,8
Pflichtseminar	B-AW-PM26	Präsentation (mündlich)	1
Phytomedizin	B-AW-PM28	Klausur	1
	B-AW-PM28	Übungen	Studienleistung
Praxismodul	B-AW-PM29	Präsentation	1
	B-AW-PM29	Bericht	Studienleistung
Spezielle Aspekte des ökologischen Pflanzenbaus und –schutzes	B-AW-PM30	Klausur oder mündliche Prüfung	1-X
	B-AW-PM30	noch nicht bestimmt	0<X<1
Spezieller Pflanzenbau	B-AW-PM31	Klausur	1
	B-AW-PM31	Praktikum	Studienleistung
Tierernährung	B-AW-PM33	Praktikum	Studienleistung
	B-AW-PM33	Klausur	1
Tierhygiene und Tiergesundheit	B-AW-PM34	Klausur	1
		Praktikum	Studienleistung
Tierzüchtung	B-AW-PM35	Klausur	1
Umweltökonomie	B-AW-PM36	Klausur oder mündliche Prüfung	1
Verfahrenstechnik Pflanzenproduktion	B-AW-PM37	Klausur	1
Verfahrenstechnik Tierproduktion	B-AW-PM38	Klausur	1
Wirtschafts- und Agrarrecht	B-AW-PM40	Klausur	1

1) siehe Anmerkung oben

Anhang 3: Fachliche Voraussetzungen

Bezeichnung des Moduls	Modul-Code	Formale Voraussetzungen
Betriebswirtschaftslehre	B-AW-PM07	keine
Biochemie	B-AW-PM08	keine
Biologie der Pflanzen	B-AW-PM09	keine
Biologie der Tiere	B-AW-PM10	keine
Bodenkunde und Agrikulturchemie	B-AW-PM11	keine
Chemie	B-AW-PM12	keine
Grundlagen der Buchführung	B-AW-PM14	keine
Grundlagen der Landtechnik	B-AW-PM15	keine
Grundlagen der Pflanzenproduktion	B-AW-PM16	keine
Grundlagen der Tierproduktion	B-AW-PM17	keine
Physik und Mathematik	B-AW-PM26	keine
Statistische Grundlagen	B-AW-PM31	keine
English for Engineers 1	B-AW-PM32	keine
Volkswirtschaftslehre	B-AW-PM40	keine
Wahlpflichtmodul(e) der Studienphase A	B-AW-WM_	keine
Agrarmarketing und Agrarpolitik	B-AW-PM01	Volkswirtschaftslehre
Agrarökologie	B-AW-PM02	n.b.
Arbeitsrecht	B-AW-PM03	keine
Betriebsplanung	B-AW-PM05	Betriebswirtschaftslehre
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	B-AW-PM06	Betriebswirtschaftslehre
Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten	B-AW-PM13	keine
Landschaftsökologie	B-AW-PM18	
Landwirtschaftliches Controlling	B-AW-PM19	Betriebswirtschaftslehre
Ökologische und konventionelle Feldgemüseproduktion	B-AW-PM20	n.b.
Ökonomik Pflanzenproduktion	B-AW-PM21	Betriebswirtschaftslehre
Ökonomik Tierproduktion	B-AW-PM22	Betriebswirtschaftslehre
Pflanzenernährung	B-AW-PM23	Biologie der Pflanzen
Pflichtprojekt	B-AW-PM24	keine
Pflichtseminar	B-AW-PM25	Pflichtprojekt
Phytomedizin	B-AW-PM27	Grundlagen der Pflanzenproduktion
Spezielle Aspekte des ökologischen Pflanzenbaus und -schutzes	B-AW-PM29	n.b.
Spezieller Pflanzenbau	B-AW-PM30	keine
Tierernährung	B-AW-PM33	Grundlagen der Tierproduktion
Tierhygiene und Tiergesundheit	B-AW-PM34	Grundlagen der Tierproduktion
Tierzüchtung	B-AW-PM35	Biologie der Tiere
Umweltökonomie	B-AW-PM36	Betriebswirtschaftslehre
Verfahrenstechnik Pflanzenproduktion	B-AW-PM38	Grundlagen der Landtechnik
Verfahrenstechnik Tierproduktion	B-AW-PM39	Grundlagen der Landtechnik
Wahlpflichtmodul(e) der Studienphase B	B-AW-WM_	keine
Wirtschafts- und Agrarrecht	B-AW-PM41	keine

Bachelorarbeit	B-AW-PM04	Abschluss Studienphase A
Praxismodul	B-AW-PM28	Abschluss Studienphase A